

Bericht des Aufsichtsrats
der Tyros AG Finanzdienstleistungen i.A.

zum Abwicklungs-Rumpfgeschäftsjahr vom 02.06.2012 – 31.12.2012

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Gesellschaft befand sich nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens ab dem 02.06.2012 in Abwicklung.

Der Aufsichtsrat war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gerichtlich oder durch Beschluss der Hauptversammlung bestellt, sondern wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 12.09.2012 gerichtlich bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Der Aufsichtsrat hat seit Beginn seiner gerichtlichen Bestellung die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat im Abwicklungs-Rumpfgeschäftsjahr vom 02.06.2012 – 31.12.2012 die Arbeit des Abwicklers überwacht und beratend begleitet. Der Abwickler hat den Aufsichtsrat über die Lage der Gesellschaft in der Abwicklung informiert. Einziger Beratungsgegenstand in der telefonischen Sitzung am 2.11.2012 waren Themen betreffend die weitere Umsetzung der Abwicklung. An der Sitzung haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

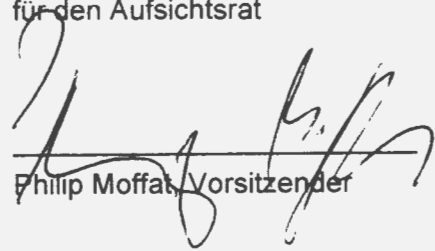
Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich mit vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungs-Rumpfgeschäftsjahr vom 02.06.2012 – 31.12.2012 beschäftigt und sich diesen vom Abwickler erläutern lassen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt, wobei die gesetzlich zulässigen Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften zulässigerweise in Anspruch genommen wurden. Der vorgenannte Jahresabschluss enthält wie schon die Abwicklungseröffnungsbilanz weder Aktivvermögen, noch Rückstellungen und Verbindlichkeiten, da bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens sämtliches Vermögen an die Gläubiger ausgekehrt und die Gesellschaft von allen Verbindlichkeiten befreit wurde. Seit Aufstellung der Abwicklungseröffnungsbilanz sind keine Geschäftsvorfälle angefallen. Der Abwickler war ausschließlich mit der Verwaltung der Gesellschaft beschäftigt. Ein aktiver Geschäftsbetrieb wurde nicht unterhalten. Die Bildung einer gesetzlichen Rücklage war nicht erforderlich, da im Geschäftsjahr kein Gewinn entstanden ist und somit die Bildung einer gesetzlichen Rücklage erst aus künftigen Gewinnen möglich und erforderlich werden wird.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Bericht seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungs-Rumpfgeschäftsjahr vom 02.06.2012 – 31.12.2012 und hat diesen daher in seiner Sitzung am 16.7.2014 gebilligt. Der Aufsichtsrat wird daher der Hauptversammlung empfohlen, den Jahresabschluss für das Abwicklungs-Rumpfgeschäftsjahr vom 02.06.2012 – 31.12.2012 gemäß § 270 Abs. 2 AktG festzustellen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken dem Abwickler für die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 16.7.2014

für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Philip Moffat', written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

Philip Moffat, Vorsitzender